



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per E-Mail: (schriftleitung@berufsverband-hep.de)

Berufsverband
Heilerziehungspflege in Deutschland e.V.
Herrn Gerhard Hofbauer
Bahnhofweg 37
89331 Burgau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.7-5 H 9001.7-7b.108 704

München, 26.11.2013
Telefon: 089 2186 2744
Name: Herr Dr. Meyer

**Informationen des Berufsverbandes Heilerziehungspflege in Deutschland e.V., Heft 3/13;
Stellungnahme zum Artikel „Erlass vom Schulgeld in Bayern“**

Sehr geehrter Herr Hofbauer,

der Artikel „Erlass vom Schulgeld in Bayern“ (Informationen des Berufsverbandes Heilerziehungspflege in Deutschland e.V., Heft 3/13, S. 51) stellt die Rechtslage zum bayerischen Bildungsfinanzierungsgesetz und zu den Auswirkungen für die Heilerziehungspflege- und Heilerziehungspflegehilfeausbildung in Bayern inhaltlich unzutreffend dar. Wie telefonisch angekündigt, bitten wir um Abdruck der nachfolgenden Stellungnahme in der nächstmöglichen Ausgabe der Informationen des Berufsverbandes Heilerziehungspflege in Deutschland.

„Pflegebonus und Meisterprämie in Bayern

Der Artikel „Erlass vom Schulgeld in Bayern (Informationen, Heft 3/13, S. 51)“ reduziert die finanziellen Leistungen des Freistaats Bayern aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz für den Heilerziehungspflegebereich auf einen

„Pflegezuschuss“ von 1.000 € für die gesamte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger. Dies trifft nicht zu.

Das Bildungsfinanzierungsgesetz vom 24.04.2013 stellt u.a. für den Bereich der beruflichen Schulen zusätzliche finanzielle Mittel bereit, mit denen insbesondere

- die schulische Ausbildung an privaten beruflichen Schulen in bestimmten pflegerischen/sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Ausbildungsrichtungen für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei gestellt und
- eine Meisterprämie für die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Weiterbildung wie z.B. an Fachschulen ausgezahlt werden sollen.

Für den Bereich der Heilerziehungspflege- und Heilerziehungspflegehilfeausbildung an privaten Fachschulen in Bayern hat dies folgende Konsequenzen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.08.2013 zu Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie) u.a., KWMBI S. 278, Internet: www.verkuendung-bayern.de/kwmbi):

1. Pflegebonus in der Form eines Klassenzuschusses an die Schulträger; Schulgeldverzicht:

Die Schulträger von privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege bzw. für Heilerziehungspflegehilfe erhalten ab dem laufenden Schuljahr 2013/2014 einen klassenbezogenen Zuschuss, wenn sie im Gegenzug darauf verzichten, unmittelbar von ihren Schülerinnen bzw. Schülern Schulgeld zu erheben. Die Zuschussregelung wurde mit Vertretern der Schulträger in Bayern abgestimmt. Die Zuschusssätze betragen - je nach Klassenstärke - zwischen 20 Tsd. Euro und 35 Tsd. Euro pro Klasse und Schuljahr. Die Akzeptanzquote für den Klassenzuschuss gegen Schulgeldverzicht liegt bayernweit bei allen betroffenen privaten beruflichen Schulen bei 95 %.

2. Meisterprämie:

Der Staat gewährt darüber hinaus für die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Weiterbildung an einer Fachschule bzw. Fachakademie eine einmalige Prämie von 1.000 €. Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Heilerziehungspflege bzw. für Heilerziehungspflegehilfe gehören zu den Begünstigten.

Wenn - was in der Praxis weit überwiegend geschehen ist - der Schulträger das staatliche Angebot eines Klassenzuschusses gegen Schulgeldverzicht annimmt, kommen die Schülerinnen und Schüler in der Heilerziehungspflege bzw. Heilerziehungspflegehilfeausbildung daher sowohl in den Genuss einer für sie schulgeldfreien Ausbildung als auch der Meisterprämie für die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Meyer
Regierungsdirektor